

Engerwitzdorf, 12.02.2021

Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021

1. Anpassung von Finanzierungsplänen

Der Gemeinderat aktualisierte beschlossene Finanzierungspläne für die Projekte
Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Beleuchtung
Wasserversorgungsanlage BA 08 (Hochbehälter Zinngießing)
Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, BA 15 und BA 16

2. Finanzierungsplan Straßenbau- und Sanierungsprogramm 2021 bis 2025

Das letzte Straßenbauprogramm lief im Jahr 2020 aus, das neue Programm soll von 2021 bis 2025 laufen.

Insgesamt hat es ein Volumen von € 500.000,00 und soll wie folgt finanziert werden:

Einnahmen	Betrag
Entnahme aus Rücklagen	335.000
Landesbeitrag	65.000
Eigenleistung der Gemeinde	100.000
Summe	500.000

3. Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsanlage BA 17

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.10.2019, im Bereich Engerwitzberg-Punzengraben eine Oberflächenwasserableitung zu errichten, plante der Projektant ein Projekt und schätzte die Gesamtkosten auf € 270.000,00.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Einnahmen	Betrag
Entnahme aus Rücklagen	109.000
Bundesmitten	135.000
Kostenersätze	26.000
Summe	270.000

4. **Abweichung von der geltenden Tarifordnung in den Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen, der schulischen Nachmittagsbetreuung sowie bei der Schülerspeisung**
Die Regelungen während der Lockdowns durch die Pandemie machten es notwendig, dass die Einrichtungen nicht wie von den Eltern ursprünglich angegeben in Anspruch genommen wurden. Diese Pandemie erfordert Sonderregelungen, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, alle diesbezüglichen Tarife und Beiträge nur in jenem Ausmaß vorzuschreiben, in dem sie auch tatsächlich genutzt wurden.
5. **Umwidmung von Grünland zu Bauland in der KG Niederkulm**
Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuleiten. Betroffen sind die Parzellen 577/2 und 587/1 der KG Niederkulm mit einem Flächenausmaß von etwa 23.000 m².
6. **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2186, KG Engerwitzdorf**
In der Ortschaft Schweinbach soll eine Fläche von ca. 500 m² als Teil der Parzelle 2186, KG Engerwitzdorf von Grünland zu Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Der Gemeinderat stimmte dem zu und beschloss, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.
7. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Engerwitzdorf-Pichler“ im Bereich des Kornweges**
Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des Grundbesitzers zu, sodass nunmehr Nebengebäude, Garagen und Flugdächer bis maximal 25 m² in der Schutzzone zulässig sind. Das entsprechende Verfahren soll damit eingeleitet werden.
8. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mittertreffling“ im Bereich des Kindergartens und der Pfarre**
Um zwischen der Kirche und dem Kindergartengebäude eine Grundgrenze und die Gebäudehöhe des Kindergartens auf 3 Geschoße zu ermöglichen, beschloss der Gemeinderat, den Bebauungsplan entsprechend abzuändern.

Angeschlagen am: 12.02.2021

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<https://www.engerwitzdorf.gv.at/E-Government/Amtssignatur>